

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 140.

Freitag, 19. Juni 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Rücklagen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlagsanstalt von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Scharschießen abgehalten:

- a) auf dem Infanterieschießplatze bei Haldehäuser:  
vom 22. bis mit 27. Juni dieses Jahres täglich ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
- b) auf dem Feldartillerieschießplatze bei Zeitzahn:  
auch südlich des Mühlener Weges, vom 22. bis mit 27. Juni dieses Jahres täglich ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist. Der Mühlener Weg und die Mühlberger Straße sind nur während der Schießen auf dem Feldartillerieschießplatze gesperrt. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. Nr. 346 D., abgedruckt in Nr. 106 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>2</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.  
Großenhain, am 18. Juni 1908.

346h D. Königl. Amtshauptmannschaft.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Reimuth & Co. in Zeitzahn ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 11. Juli 1908, vormittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 19. Juni 1908.

Königliches Amtsgericht.

K. 4/08.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 20. Juni d. J., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch dreier Rinder, sowie Rindfleisch in gepökeltem Zustande zum Preise von 40 Pf. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.

Riesa, den 18. Juni 1908.

Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Montag, den 22. Juni, abends 7 Uhr sollen im Gasthof zu Pochra die Riesafahrten an den Mindestfordernden vergeben werden.

Pochra, den 18. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 19. Juni 1908.

—( Bei der heutigen Besichtigung des Garberleer-Regiments auf dem Truppenübungsplatze Zeitzahn war mit Sr. Majestät dem König auch Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg zugegen.

— Eine Fortsetzung der gegenwärtigen Brautwitterung bis über den Sonntag hinaus mögen wohl viele wünschen, niemand aber so sehnlich, wie die Turner des Niederelbgebirges und mit ihnen die Gröbaer Einwohner, allen voran der Festausschuß für das Gauwettbewerb, der seine wochenlangen Vorbereitungen durch gutes Gelingen des ganzen Festes gekrönt sehen möchte. Redlos wird man ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches gönnen. Nur mit blauem Himmel und lachendem Sonnenschein ist bei Aufstellung des Festprogramms gerechnet, und möglichst weit von sich wies man den Gedanken daran, daß Jupiter Pluvius eine arge Veränderung des Programmes verfügen könnte. Nur bei sonnigem, mildem Wetter kann auch die im ganzen Orte ins Werk gesetzte Schmückung mit grünen Ranken und wehenden Fahnen zur rechten Geltung kommen. Die Aussichten dazu sind nicht schlecht, hoffentlich bleiben unliebsame Ueberraschungen aus. Das Festprogramm ist ungemein reichhaltig; es wird im Inseratenteil vorliegender Nummer veröffentlicht und sei zur Information weitgehender Beachtung empfohlen. Die Beteiligung am Feste wird eine sehr rege werden. Es sind gegen 800 Turner angemeldet. — Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß der Postschalter am Sonntag nachmittag aus Anlaß des Festes geöffnet ist und daß ein Postbriefkasten auf dem Festplatze aufgestellt sein wird.

— In Gotha ist am Dienstag ein Offizier aus dem Leben geschieden, der eine glänzende militärische Laufbahn hinter sich hat und durch seine Tüchtigkeit und Rührigkeit als Felder, aber auch durch seine liebenswürdigen heiteren Wesen in allen Kreisen hochgeschätzt war: Sr. Excellenz der Generalleutnant z. D. Max Freiherr v. Miklau. Er wurde 1850 auf dem väterlichen Gute Staffa bei Großenhain geboren und zum Offizier erzogen. Als solcher nahm er, dem 17. Ulanen-Regiment angehörend, 1870/71 am deutsch-französischen Kriege teil. 1890 avancierte er zum Major, 1895 zum Oberleutnant und 1898 zum Oberst. Am 15. September 1899 erfolgte seine Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit dem Wohnsitz in Dresden. Am 29. März 1900 erhielt er wieder ein Kommando und zwar das der 32. Kavallerie-Brigade, die er am 23. März 1901 mit der 23. Kavallerie-Brigade vertauschte. Am 19. Juli 1901 wurde Oberst Freiherr v. Miklau zum Generalmajor befördert. Während des Kaisermandates im August 1903 waren ihm als Führer der Kavallerie-Division B zwei sächsische und vier preussische Kavallerie-Regimenter nebst reitender Artillerie und Pionieren unterstellt.

— Mit 128 475 Unterschriften bedeckt ist dem Reichstage eine Masseneingabe zur Herbeiführung völliger Sonntagsruhe überliefert worden. Neben dem Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbande in Hamburg, der diese Masseneingabe veranstaltete, haben dazu auch Kreisvereine und Mitglieder des Verbandes Deutscher Hand-

lungsgehilfen in Leipzig rund 6300 Unterschriften gesammelt. In dieser Eingabe spiegelt sich der jahrzehntelange Wunsch der Angestellten des Klein- und Großhandels nach einer ausreichenden Sonntagsruhe wieder. Es unterzeichneten die Eingabe 103 408 Gehilfen, 15 880 weibliche Angestellte und 9187 selbständige Kaufleute. Daraus geht hervor, daß sich auch bei diesen immer mehr der Gedanke der völligen Sonntagsruhe Bahn bricht. In vielen Fällen haben sich die selbständigen Kaufleute der kleinen und mittleren Städte dem Rufe nach der vollen Sonntagsruhe angeschlossen, doch sind auch gegenwärtige Anstrebungen vernachlässigt worden, die sich ebenfalls zu Petitionen verdichtet haben. Gegner der Erweiterung der Sonntagsruhe bestritten eine schwere Schädigung ihrer Existenz durch den zeitigeren oder völligen Ladenschluß am Sonntag.

— Die 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte als Berufungsinstanz gegen den Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Hoffmann und dessen Ehefrau Anna Pauline Hoffmann geb. Stolle, beide in Riesa wohnhaft, wegen Körperverletzung. Den Eheleuten wird zur Last gelegt, im vorigen Winter zu Riesa ihren 14 Jahre alten Pflege Sohn Otto Grünberg gemeinschaftlich in roher Weise mißhandelt zu haben, indem sie ihn auf den Kopf geschlagen, die Ehefrau Hoffmann auch mit einem Blechtopf gegen das rechte Bein gestoßen, wodurch dem Kinde Wunden zugefügt worden sind. Das Kgl. Schöffengericht Riesa verurteilte Hoffmann zu 25 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis, die Ehefrau Hoffmann zu 3 Wochen Gefängnis. Beide hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Beweisaufnahme in der Verhandlung vor dem Landgericht gestaltete sich für die vorehel. Hoffmann günstiger, die Strafe wurde bei ihr auf 50 Mark oder 10 Tage Gefängnis festgesetzt, während die dem Angeklagten Hoffmann zuerkannte Strafe bestätigt wurde.

— Den hiesigen Bahnhof passierte vorgestern abend ein von Leipzig nach Dresden verkehrender Sonderzug, der wiederum zahlreiche aus Amerika heimkehrende Rückwanderer beförderte.

— Der Deutsche Müllerbund hält am 20. und 21. Juni im Gewerbehause Dresden seine Hauptversammlung ab. Am Sonnabend findet eine Vorstandssitzung wie eine Delegiertenversammlung statt. Für Sonntag ist die öffentliche Hauptversammlung angesetzt. Nach der Versammlung folgt ein gemeinsames Mittagessen und am Nachmittag ein Besuch des Zoologischen Gartens oder eine Fahrt nach Pillnitz.

— Der Sächsische Fortbildungsschulverein hält seine nächste Hauptversammlung am 5. und 6. September in Meissen ab. Als Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen: die Gewerbetunde in der Fortbildungsschule; die gesetzlichen Bestimmungen über die sächsische Fortbildungsschule und gegebenenfalls Durchberatung eines Entwurfes zu einem besonderen Gesetz für Fortbildungs- und Fachschulen; die Abänderung der Satzungen des Vereins.

— Für die in diesem Jahre abzuhaltende XII. Haupttagung der „Allgemeinen Evang.-Luth. Konferenz“ ist namentlich der 14.—17. September bestimmt ins Auge gefaßt worden. In dem Festort Hannover hat bereits ein aus Vertretern aller Berufskreise

gebildetes Lokal-Komitee begonnen, im Verein mit dem Vorstand der Luth. Konferenz die umfangreichen Vorbereitungen in Angriff zu nehmen. Als Redner deutscher Jungen haben zugesagt: Geheimrat Oberkirchenrat Dr. Barb, Professor Dr. Waltherr, Professor Dr. Ihmels, Professor Lic. Hunzinger und Pfarrer Sperl. Um, wie 1904 in Kofstok, den internationalen Charakter zum Ausdruck zu bringen, wird auch ein Schwedischer, ein Französischer und ein Russischer Vertreter der Luth. Kirche gebeten werden, das Wort zu ergreifen. Die seit Jahrzehnten erfolgreich arbeitende Luth. Konferenz ist je länger je mehr bemüht, die Lutheraner aller Länder einander näher zu führen. Ohne sich in kirchenpolitische Fragen zu verirren, ist sich die Konferenz jederzeit bewußt, die Luth. Gesamtkirche in der Klarheit und Kraft des luth. Bekenntnisses zu erhalten und zu stärken. Das Sekretariat der K. E. L. R. befindet sich in Meititz bei Meissen und ist stets bereit, jedwede Auskunft zu erteilen.

— Der Bäcker-Zweigerband „Sagonia“ hielt am 16. und 17. Juni in Grimnitzau seinen 26. Verbandstag ab, zu welchem ca. 500 Bäckermeister erschienen waren. Der erste wichtige Antrag lautete: „Der Verbandstag wolle beschließen, bei der Kgl. Staatsregierung unter Bezugnahme auf die beobachtete rigorose Handhabung der Bäckerverordnung vom 26. Oktober 1906 durch Verwaltungsbehörden und Bezirksärzte dahin zu wirken, daß die genannten Behörden und Organe angewiesen werden, etwa notwendige Änderungen unter voller Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Bäckermeister bezw. der Grundstücksbesitzer zu treffen und nicht, ohne zuvor einen Fachmann aus dem Bäckerhandwerk zugezogen zu haben, wesentliche Bauaufsichten zu verlangen oder den Betrieb zu verbieten.“ Das Referat hatte Obermeister Biener-Ghemnik. Auf Grund von dessen Ausführungen, die allseitigen Beifall fanden, wurde folgende Resolution angenommen: „Der 26. Verbandstag des Zweigerverbandes „Sagonia“, der 9000 sächsische Bäckermeister umfaßt, beschließt gegen die rücksichtslose Durchführung der Bäckerverordnung vom 26. Oktober 1906 gegenüber bestehenden Betrieben, die trotz der Versicherung wohlwollender Handhabung in verschiedenen Bezirken festzustellen ist, bei der hohen Staatsregierung energischen Protest einzulegen, erklärt, daß in allen Fällen dadurch eintretender Vermögens- oder Existenzschädigung dem Staate die Entschädigungspflicht obliegt und beauftragt den Verbandsvorstand, einen geeigneten Fall auf Verbandskosten zur rechtlichen Entscheidung zu bringen. Die Sächsische Mittelstandsvereinigung wird dringend ersucht, erneut energische Schritte zu tun, die geeignet sind, dem Bäckerhandwerk die staatsbürgerlichen Rechte zu wahren.“ Eine weitergehende Resolution brachte Obermeister Simon-Leipzig im Namen seiner Innung ein, welche den diesjährigen Bundestag in Hannover beauftragt, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß §§ 1, 2 und 4 aufgehoben werden und diejenigen Bäckermeister zu entschädigen, bei denen wesentliche bauliche Veränderungen behördlicherseits vorgenommen wurden. Auch diese Resolution fand den Beifall der Versammlung. Der Gesamtvorstand wurde antragsgemäß um drei Mitglieder erweitert. Ein weiterer Antrag behandelte das Vorgehen des Gefesndikats resp. der Geseffabriken in Gera,